

Hessische Wirtschaft

Das IHK-Magazin aus der Landeshauptstadt
für Wiesbaden | Rheingau-Taunus | Hochheim

DEZ
JAN
2017
2018



18
**Titelthema Zusammenkommen:
Kongressregion im Wachstum**

48
**Corporate meets Startup:
Speed-Dating in der IHK**

52
**Wettbewerbsrecht:
Abmahnungen im Briefkasten?**



Brian Jackson/Fotolia.com

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNG

Gesetzliches Muss, betriebswirtschaftlicher Mehrwert

Qualifizierte, motivierte und gesunde Mitarbeiter sind die zentrale strategische Ressource des Standorts Deutschland. Diese fehlen schon heute in vielen Betrieben. Der Gesetzgeber hat reagiert und alle Unternehmen verpflichtet, die psychische Belastung ihrer Mitarbeiter zu beurteilen und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Ärgerlicher Aufwand oder strategischer Mehrwert?

Über 90 Prozent der Unternehmen verzeichnen stabile bis steigende Umsätze und möchten ihre Beschäftigtenzahl halten oder erhöhen. Auf der anderen Seite berichten zwei Drittel, dass sie nicht optimal besetzt sind. Bundesweit fehlen 2030 über Acht Millionen Beschäftigte. Zudem fühlen sich 70 Prozent der Mitarbeiter nur schwach an ihr Unternehmen gebunden. Der Wettbewerb um Talente, Fachkräfte und Knowhow-Träger nimmt zu. Zudem alarmieren die Versicherungsträger. Die Anzahl an Fehltagen aufgrund psychischer Erkrankungen hat sich in den letzten zehn Jahren auf 246 Tage (pro 100 Versicherte) verdoppelt und summiert sich bundesweit auf 53 Millionen. Der Produktivitätsverlust durch psychische Störungen liegt bei über 30 Prozent. Der Anteil an der Frühverrentung lag bereits 2014 bei über 40 Prozent.

ist die regelmäßige fachkundige Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung gesetzlich verpflichtend festgeschrieben. Die Ergebnisse ihrer Wirksamkeitsprüfung werden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden kontrolliert. Die Umsetzung ist ein Muss. Die Nichtumsetzung wird geahndet – von Auflagen bis Strafzahlungen. Die flächendeckende Prüfung durch die staatlichen Kontrollorgane ist spätestens Ende 2018 erreicht. Sie wird in den kommenden Monaten jedes Unternehmen – vorbereitet oder unvorbereitet – treffen. Versicherungsträger haben eine gute Grundlage im Leistungsfall nicht oder nur zum Teil zahlen zu müssen, wenn der Unternehmer seiner rechtlichen Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Vom Muss zum Mehrwert

Richtig umgesetzt stiftet die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung am Arbeitsplatz (GBpsych) betriebswirtschaftlich hochrelevanten Nutzen, wenn es gelingt,

Für alle Unternehmen verpflichtend

Für alle Arbeitgeber – vom Großkonzern über Mittelständler bis zum Kleinbetrieb –

IHK-KONTAKT

Ansprechpartnerin für den Zertifikatslehrgang zur psychischen Gefährdungsbeurteilung ist bei der IHK
Samira Gütlein-Seibel,
Telefon 0611 1500-121,
s.guetlein@wiesbaden.ihk.de

die Krankheitstage und die Mitarbeiterfluktuation zu reduzieren, durch optimale Abläufe und eine effizientere Zusammenarbeit Prozesskosten zu verringern und die Mitarbeitermotivation zu steigern.

GBpsych – Worum geht es?

Bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung am Arbeitsplatz geht es nicht um die psychische Verfassung des Einzelnen. Die GBpsych wirft einen Blick auf das gesamte Unternehmen. Sie betrachtet alle Einflüsse, die auf Arbeitsplätze einwirken, sowohl Risikofaktoren als auch Ressourcen, sprich auf die Bereiche

- Arbeitsaufgabe (zum Beispiel Ausmaß an Verantwortung),
- Arbeitsorganisation (zum Beispiel Länge/ Lage Arbeitszeit, Prozessabläufe, Zielkonflikte),
- soziales Umfeld (zum Beispiel Wertschätzung durch Vorgesetzte, Kollegen,

- Kunden) und
- Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Klimabedingungen, ergonomische Gestaltung).

Die GBpsych beschäftigt sich mit Themen wie Unterbrechungen und Störungen, mangelnde Anerkennung, Informationsüberflutung, ungenaue Anweisung bis hin zu Faktoren wie Lärm, Temperatur und Licht. Sie behandelt Themenfelder wie die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ebenso wie das Verhalten von Führungskräften.

Der vollständig zu dokumentierende Prozess umfasst im Anschluss vorbereitende Projektmaßnahmen, die Festlegung der Tätigkeiten und Bereiche, die Erfassung und Beurteilung der Belastungen, die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und – besonders wichtig – die Wirkungskontrolle. Aufgrund ihres

Prozesscharakters und dem Fokus auf zielführende nachhaltige Maßnahmen unterscheidet sich die GBpsych grundlegend von einer Mitarbeiterbefragung.

Wie soll ich anfangen?

Die Verwirrung ist groß, der Informationsstand uneinheitlich. Psyche und Gefährdung sind Begriffe, deren Attraktivität sich in Grenzen hält. Oft wird das Thema mit der Befürchtung verbunden, dass die Beurteilung psychischer Gefährdungen mit konfliktbeladenen Diskussionen und schwer zu erfüllenden Forderungen einhergeht. Die IHK Wiesbaden bietet in Zusammenarbeit mit den Experten von youCcom alle wichtigen Informationen und Formate bis hin zum Zertifikatslehrgang „Prozessmanager für Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ ab Januar 2018. ■

Text: Karsten Steffgen, youCcom, gbpsych.net

→ gda-psyche.de



Werbung, die ankommt?

UNSER TRAFFICBOARD 8/1!

So erreichen Sie insbesondere die Fahrgäste in Wiesbaden und Umgebung:

Profitieren Sie von jährlich über 55 Millionen Fahrgästen und sichern Sie sich die Fläche auf der Einstiegsseite unserer Busse. So kommt Ihre Kampagne dynamisch in Fahrt und wird zum echten Hingucker!

Weitere Infos unter:
www.buswerbung-wiesbaden.de

